

Zahl: 131-9/1/2022

Datum: 11.05.2022

Kundmachung

Betreff: Ansuchen der „Apparhotel St. Georg GmbH“, Ringstraße 72, 5562 Obertauern um Erteilung der **baupolizeilichen Bewilligung** für den Zubau eines Wintergarten am bestehenden Objekt am Grundstück Nr. 577/60 KG Tweng.

Datum: **Montag, den 30.05.2022 um ca. 09:00 Uhr**
Ort: an Ort und Stelle

Wer zum Verhandlungsgegenstand Einwendungen zu erheben oder sonst etwas vorzubringen hat, wird eingeladen, an der Verhandlung persönlich teilzunehmen oder eine n mit der Sachlage vertrauten, voll handlungsfähigen und schriftlich bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Von einer Vollmacht kann jedoch abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die amtsbekannt sind, vertreten werden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung und deren Kundmachung an der Amtstafel in der Gemeinde haben gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) zur Folge, dass Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteiantrag, der den Gegenstand der Verhandlung bildet, zustimmen. Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde die Verhandlung, so kann entweder in seiner Abwesenheit verhandelt oder auf seine Kosten die Verhandlung auf einen anderen Termin verschoben werden.

Die Pläne und sonstigen Behelfe sind bis zum Tage vor der Verhandlung beim gefertigten Gemeindeamt aufgelegt. Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist zufolge § 63 Abs. 2 AVG eine abgesonderte Berufung nicht zulässig.

Der Bürgermeister:

Franz Kaml

Angeschlagen am: 11.05.2022



Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde von Franz Kaml elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 10.05.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.tweng.at